

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.01.2024

Druckdatum: 04.01.2025

Version: 6

Seite 1/10



# kremka

## Kremka Ice-breaker flüssig

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Kremka Ice-breaker flüssig

Artikel-Nr.:

3975

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Auftaumittel

Reinigungsmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

kremka GmbH

Markircher Str. 9A

68229 Mannheim

Deutschland

Telefon: +49 (0)621-79947799

E-Mail: info@kremka.de

Webseite: www.kremka.de

E-Mail (fachkundige Person): info@kremka.de

#### 1.4. Notrufnummer

24h: +49 (0)621-79947799

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise Prävention

P264 Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.01.2024

Druckdatum: 04.01.2023

Version: 5

Seite 2/10



# Kremka

## Kremka Ice-breaker flüssig

### Sicherheitshinweise Reaktion

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

34,0 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend genannten Stoffen und ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 10043-52-4 EG-Nr.: 233-140-8	[1545] Calciumchlorid Eye Irrit. 2 <b>Achtung</b> H319	25 - 50 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen (Erstickungsgefahr durch Schaumbildung). Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Haut- und Augenreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 15.01.2024

**Druckdatum:** 04.01.2023

**Version:** 5

Seite 3/10



*Kremka*

## Kremka Ice-breaker flüssig

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel:**

keine bekannt

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Personen in Sicherheit bringen.

**Schutzausrüstung:**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Notfallpläne:**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Für Rückhaltung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Aufgenommenes Material gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen örtliche Behörden verständigen.

**Für Reinigung:**

Wasser (mit Reinigungsmittel)

**Sonstige Angaben:**

Sehr kleine Mengen können mit viel Wasser (Verdünnung auf unter 0,1%) weggespült werden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 15.01.2024

**Druckdatum:** 04.01.2023

**Version:** 5

Seite 4/10



*kremka*

## Kremka Ice-breaker flüssig

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Belüftung durch Luftaustausch oder Absaugung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Individuell je nach Anwendungsverfahren.

##### Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

##### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter vor Verschmutzung schützen (Originaldeckel verwenden!). Von Wärmequellen fernhalten, kühl und lichtgeschützt lagern. Niemals Produktreste in den Behälter zurückschütten. Nicht unter dem Schmelzpunkt lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

##### Verpackungsmaterialien:

Geeignet sind: Behälter aus Polyethylen (HDPE, LDPE), Polypropylen, PVC, Glas, Edelstahl.

Ungeeignet sind: Behälter aus Metallen aller Art außer Edelstahl.

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Ausschließlich im Originalbehälter und mit Originalverschluß aufbewahren. In einem für die Lagerung von Chemikalien geeigneten, gut belüfteten Raum lagern.

##### Zusammenlagerungshinweise:

keine

**Lagerklasse:** 12 - nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

##### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

##### Empfehlung:

Reinigungsmittel für gewerbliche / industrielle Anwendung.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

##### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.01.2024

Druckdatum: 04.01.2023

Version: 5

Seite 5/10



# kremka

## Kremka Ice-breaker flüssig

### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr.: 37971-36-1	15 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr.: 37971-36-1	3,7 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, systemisch
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr.: 37971-36-1	158 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr.: 37971-36-1	79 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr.: 37971-36-1	4,2 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr.: 37971-36-1	2,1 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② dermal, langfristig, systemisch
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr.: 37971-36-1	80 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr.: 37971-36-1	40 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr.: 37971-36-1	2,1 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② oral, langfristig, systemisch
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr.: 37971-36-1	65 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - oral, systemische Wirkungen

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr.: 37971-36-1	3,33 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr.: 37971-36-1	0,33 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr.: 37971-36-1	50,4 mg/l	① PNEC Kläranlage
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr.: 37971-36-1	1,47 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr.: 37971-36-1	0,09 g/kg	① PNEC Sekundärvergiftung
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr.: 37971-36-1	10,42 mg/l	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr.: 37971-36-1	0,491 mg/kg	① PNEC Boden, Süßwasser

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

unbekannt

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 15.01.2024

**Druckdatum:** 04.01.2023

**Version:** 5

Seite 6/10



# Kremka

## Kremka Ice-breaker flüssig

### Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374

Geeignetes Material:

Butylkautschuk, Neoprenkautschuk, Polychloropren.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) beim Hersteller erfragen.

Hautschutzplan beachten.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

### Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist kein Atemschutz erforderlich. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Der geeignete Filter ist NO-P3.

### Thermische Gefahren:

keine bekannt

### Sonstige Schutzmaßnahmen:

keine

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Siehe auch Abschnitt 13.

### 8.3. Zusätzliche Hinweise

entfällt

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** Flüssig

**Farbe:** nicht bestimmt

**Geruch:** nicht bestimmt

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	7,5	20 °C		
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	≈ 1,30 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar	20 °C		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	40 °C		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.01.2024

Druckdatum: 04.01.2023

Version: 5

Seite 7/10



# Kremka

## Kremka Ice-breaker flüssig

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine bekannt

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Metalle

### 10.5. Unverträgliche Materialien

keine bekannt

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

### Weitere Angaben

keine

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
10043-52-4	[1545] Calciumchlorid	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> 3.798 mg/kg (Ratte) <b>LD<sub>50</sub> dermal:</b> 2.630 mg/kg

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität:

Reizt die Atmungsorgane.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr:

nicht zutreffend

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.01.2024

Druckdatum: 04.01.2023

Version: 5

Seite 8/10



# kremka

## Kremka Ice-breaker flüssig

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
10043-52-4	[1545] Calciumchlorid	<b>LC<sub>50</sub></b> : 10.650 mg/l 4 d (Lepomis macrochirus) <b>LC<sub>50</sub></b> : 13.400 mg/l 4 d (Gambusia affinis) <b>LC<sub>50</sub></b> : 3.005 mg/l 2 d (Daphnia magna;) <b>EC<sub>50</sub></b> : 3.130 mg/l 4 d (Desmodesmus subspicatus)

#### Abschätzung/Einstufung:

Keine Daten verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### Akkumulation / Bewertung:

Keine Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
10043-52-4	[1545] Calciumchlorid	—

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallbehandlung muss in Übereinstimmung mit den lokalen behördlichen Vorschriften erfolgen.

##### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt:

16 10 03 *	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 29 *	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

\*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

##### Bemerkung:

keine

##### Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
------------	--

\*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

#### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

##### Andere Entsorgungsempfehlungen:

keine

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.01.2024

Druckdatum: 04.01.2023

Version: 5

Seite 9/10



# Kremka

## Kremka Ice-breaker flüssig

### 13.2. Zusätzliche Angaben

keine

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	
<b>14.1. UN-Nr.</b>		
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>		
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>		
nicht relevant		
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>		
nicht relevant		
<b>14.5. Umweltgefahren</b>		
nicht relevant		
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>		
nicht relevant		

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

##### Zulassungen:

Zur Zeit keine Zulassungen erforderlich.

##### Verwendungsbeschränkungen:

Nur für den gewerblichen/industriellen Anwender geeignet.

##### Sonstige EU-Vorschriften:

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produkts erfolgte gemäß der CLP-VO (VO (EG) 1272/2008). Die Inhaltsstoffe sind, falls erforderlich, gemäß der REACH-Verordnung (VO (EG) 1907/2008) (vor)registriert.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### [DE] Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

##### Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Das Produkt ist ausschließlich für die Verwendung durch gewerbliche/industrielle Anwender geeignet.

##### Störfallverordnung

##### für im Produkt enthaltene Stoffe:

Unterliegt nicht der StörfallVO.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.01.2024

Druckdatum: 04.01.2023

Version: 5

Seite 10/10



# Kremka

## Kremka Ice-breaker flüssig

### für im Störfall möglicherweise entstehende Stoffe:

nicht zutreffend

### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

#### Bemerkung:

Unterliegt nicht der TA-Luft.

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

#### Quelle:

WGK der Inhaltsstoffe wurden den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern entnommen.

#### Bemerkung:

Berechnet aus den WGK der einzelnen Inhaltsstoffe

### Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### 15.3. Zusätzliche Angaben

keine

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts wurden die von den jeweiligen Inhaltsstoff-Lieferanten zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter sowie Informationen der Gestis-Stoffdatenbank (<http://gestis.itrust.de>) der DGUV verwendet.

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

### 16.6. Schulungshinweise

Eine Schulung vor Arbeitsaufnahme mit diesem Produkt ist erforderlich, ebenso eine jährliche arbeitsplatzspezifische Unterweisung über den Umgang mit Gefahrstoffen.

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.